



Suchergebnisse: Vergnügungssteuer

23. Juni 1966 – Beat-Veranstaltungen sind vergnügungssteuerpflichtig

München * Das Münchner Verwaltungsgericht verfügt, dass Beat-Veranstaltungen auch künftig vergnügungssteuerpflichtig sind, selbst wenn „durch die elektrische Tonverstärkung das Dargebotene nur als Lärm erscheint“.
